

Antragsannahme bleibt weiter für Mittelstandsförderprogramm ZIM ausgesetzt

Am 7. Oktober 2021 wurde nach Angaben der Bundesregierung die Antragsannahme für Förderungen nach dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) angesichts der verbrauchten Finanzmittel ausgesetzt.

Der erste Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 sieht für das ZIM mit 550 Millionen Euro zwar erhebliche Finanzmittel vor. Diese reichen jedoch nur für die Bewilligungen der bereits vorliegenden Anträge sowie der entsprechend der Ausnahmeregelung noch eingehenden Anträge. Die derzeit im ZIM implementierten Einschränkungen könnten laut Bundesregierung aufgehoben werden, wenn die für das ZIM in 2022 und in den Folgejahren zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dem Bedarf entsprechend angepasst werden. Die Entscheidung über die künftige Mittelausstattung des ZIM obliegt dem Deutschen Bundestag. Auch eine Übergangsregelung muss voraussetzen, "dass sowohl die Mittel für 2022 als auch die für die Folgejahre ausreichend - also mindestens auf dem Niveau von 2021 mit 620 Millionen Euro – vorhanden sein werden".

Sind genügend Mittel vorhanden, könnten Unternehmen ab März/April wieder Anträge stellen, weil dann der Haushalt verabschiedet sein sollte. Wir empfehlen deshalb eine ZIM-Antragstellung bis Anfang März 2022 vorzubereiten, um dann unter den Antragstellern zu sein.

Förderprogramm Invest BW: 30 Millionen Euro für den Klimaschutz

Mit dem Thema "Innovationen für den Klimaschutz" startet das Förderprogramm Invest BW in das Jahr 2022, da in den kommenden Jahren klimaneutral zu werden für das Land Baden-Württemberg oberste Priorität hat.

Im Förderaufruf zu Innovationen für den Klimaschutz stehen 30 Millionen Euro Fördermittel für Unternehmen bereit.

Aus der ersten Förderrunde des Invest BW von Januar bis April 2021 konnten bereits mehr als 100 Millionen Euro für Zukunftsprojekte aus Baden-Württemberg bewilligt werden. Davon gingen 13,6 Millionen Euro an Start-ups und rund 80 % aller geförderten Anträge stammen von mittelständischen Unternehmen oder KMU.

Anträge für den nächsten Förderaufruf zu Klimaschutz-Innovationen können ab 17. Januar 2022 eingereicht werden.

Für Fördermaßnahmen des Invest BW stehen bis Ende 2022 insgesamt bis zu 300 Millionen Euro aus der Rücklage "Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise" zur Verfügung. Mit Beschluss der Landesregierung vom 27. Juli 2021 wurde festgelegt, Invest BW allein als Innovationsförderprogramm fortzuschreiben. Zur Antragstellung sind regelmäßige Förderaufrufe jeweils quartalsweise bis Ende 2022 vorgesehen.

Auslandsmesseförderung für den Mittelstand

Kleine und mittelständische Unternehmen aus Deutschland werden 2022 mit einem weitreichenden Programm für Präsentationen auf Messen im Ausland unterstützt.

Mit dem Messe-Neustart nach Corona soll deutschen Unternehmen der Zugang zum EU-Binnenmarkt erleichtert werden. Mehr noch als in den vergangenen Jahren ist die Förderung von Messeauftritten in Europa möglich: Neben Russland und der Ukraine werden nun auch Teilnahmen im Vereinten Königreich und innerhalb der europäischen Union unterstützt.

Die wichtigste Zielregion des Programms sind die Märkte Asiens. Fast 150 Messebeteiligungen deutscher Unternehmen können dort gefördert werden, darunter über 60 in China. Weitere Zielregion des Programms ist Nordamerika. Gemeinschaftsstände werden außerdem auf Messen in Afrika, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Lateinamerika ermöglicht.

Mehr als 45 Millionen Euro stehen 2022 im Auslandsmessen-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums bereit. Insgesamt sind es rund 340 Messen und 60 Länder, auf denen deutsche Unternehmen zu günstigen Konditionen Waren und Dienstleistungen ausstellen können. Es ist damit das umfangreichste Programm seit seiner Erstauflage 1949. Der Bund trägt bis zu 70 % der direkten Messekosten, den Rest das ausstellende Unternehmen. Koordiniert wird das Programm vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft.

Neuaufstellung der Mittelstandsförderung: Förderprogramme für Unternehmen vereinfacht

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die KfW stellen zum Beginn des Jahres 2022 die Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen neu auf: Kleinen und mittleren Unternehmen sowie größeren Mittelständlern steht künftig jeweils ein eigenes Förderprogramm zur zinsgünstigen Finanzierung von Vorhaben im In- und Ausland sowie von Gründungen und Unternehmensübernahmen zur Verfügung.

Der neue ERP-Förderkredit KMU für junge Unternehmen, die weniger als 5 Jahre am Markt sind, sowie für Vorhaben von KMU in Regionalfördergebieten gelten nochmals verbesserte Konditionen. Für größere Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 500 Millionen Euro wird der **KfW-Förderkredit großer Mittelstand** mit zinsgünstigen, aber beihilfefreien Konditionen eingeführt. In beiden Programmen beträgt der Kredithöchstbetrag 25 Millionen Euro pro Vorhaben. Je nach Finanzierungszweck kann eine Laufzeit von bis zu 20 Jahren vereinbart werden. Den durchleitenden Banken und Sparkassen bietet die KfW die Option einer teilweisen Übernahme des Kreditrisikos (Haftungsfreistellung) von 50 % für Unternehmen, die seit mindestens 3 Jahren am Markt sind, um eine positive Kreditentscheidung zu erleichtern.

Die neuen Programme lösen den KfW-Unternehmerkredit den ERP-Gründerkredit Universell sowie das ERP-Regionalförderprogramm ab. Unverändert bestehen bleiben der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit, die Nachrangprodukte ERP-Mezzanine für Innovation und ERP-Kapital für Gründung sowie der ERP-Gründerkredit StartGeld.

Regionale Wirtschaftsförderung NRW startet in neue Förderperiode mit erweiterten Förderregionen

Das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Startschuss zur neuen Förderperiode für das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm Nordrhein-Westfalen (GRW) gegeben. Das bisherige Fördergebiet – wird noch einmal deutlich erweitert.

Die Landesregierung unterstützt arbeitsplatzschaffende Ansiedlungs- oder Erweiterungsinvestitionen von Unternehmen. Zahlreiche Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen erhalten damit attraktive und verbesserte Förderbedingungen." Neu hinzugekommen zum Fördergebiet sind der Ennepe-Ruhr-Kreis, die Kreise Düren, Euskirchen, Kleve und Paderborn, der Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis und Oberbergischer Kreis und ein großer Teil des Kreises Viersen, der bislang nicht in die Förderung fiel. Insgesamt wird sich das neue Fördergebiet damit auf etwa 54 % der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen annähernd verdoppeln.

Das Fördergebiet ist in zwei Kategorien, die sogenannten C- und D-Fördergebiete, unterteilt. Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft erhalten in C-Fördergebieten in aller Regel eine höhere Förderung als in D-Fördergebieten.

Die Karte der aktuellen Fördergebietskulisse befindet sich unter:

<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/regionale-wirtschaftsfoerderung-startet-neuefoerderperiode>

Förderung zu "KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)"

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat eine neue Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)" erlassen.

Die Fördermaßnahme ist Teil der Hightech-Strategie 2025 "Forschung und Innovation für die Menschen" der Bundesregierung (www.hightech-strategie.de) und des Zehn-Punkte-Programms des BMBF für mehr Innovation in KMU "Vorfahrt für den Mittelstand". Sie stärkt die Position von KMU in Deutschland im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und trägt über KMU-getriebene Innovationen zur breiten Nutzung dieser Schlüsseltechnologien bei.

Die IKT eröffnet als Schlüssel- und Querschnittstechnologien mit ihren breiten Anwendungsmöglichkeiten neue und disruptive Innovationspotenziale für eine Vielzahl von Anwendungsfeldern.

Ziel der Fördermaßnahme ist es, dass innovative KMU Technologien, Produktlösungen, Prozesse und Dienstleistungen in ihrem Unternehmen deutlich über den Stand der Technik

hinaus entwickeln, Innovationsvorsprünge sichern und Marktchancen in den Bereichen der IKT nutzen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld "Informations- und Kommunikationstechnologie" mit seinen Technologiebereichen

- Software-intensive Systeme (SWS)
- Kommunikationssysteme und IT-Sicherheit (KIS)

Im Bereich SWS werden insbesondere folgende Themen bzw. Forschungsfragen, die als beispielhaft zu verstehen sind, adressiert:

- Methoden der Softwareentwicklung: z. B. neuartige Konzepte für das Requirements Engineering;
- Validierung von Softwarekonzepten: z. B. automatisierte Absicherung der Rechtstreue und Regelkonformität
- Zuverlässigkeit von Softwaresystemen: z. B. neue Softwaremethoden für besondere Anforderungen an Betriebssicherheit; Resilienz softwareintensiver Systeme
- Bedienbarkeit von Software: z. B. Visualisierung hochkomplexer Systeme und Daten; neue softwareergonomische Konzepte;
- Zielgerichtete Veränderlichkeit: z. B. neue Konzepte für autonome Selbstadaption von Software- und Softwaresystemen;
- Performanz von Software: z. B. effektive, skalierbare Softwarearchitekturen für hochparallelisierte und heterogene Hardware;
- Kapselung von Softwarekomplexität: z. B. anwendungsübergreifende Nutzbarmachung von Softwarefunktionalität und Bereitstellung in Form von Frameworks,

Im Bereich KIS werden insbesondere folgende Themen bzw. Forschungsfragen, die als beispielhaft zu verstehen sind, adressiert:

Kommunikationssysteme, u. a.:

- drahtlose Kommunikationssysteme wie z. B. 5G/6G, Open RAN, Visible Light Communication oder Wi-Fi
- Softwareisierung von Netzwerken (Software Defined Networking)
- Künstliche Intelligenz in Kommunikationsnetzen, z. B. zur Optimierung von Netzwerken
- Industrielle Kommunikationssysteme, z. B. Time-Sensitive Networking
- Sensornetzwerke und sensorische Erfassung der Umgebung

IT-Sicherheit, u. a.:

- Privatsphäre-schonende Technologien und datenschutzfreundliche Anwendungen
- Sichere und vertrauenswürdige IKT-Systeme und Technologien
- IT-Sicherheit in vernetzten Systemen, z. B. 5G/6G-, Edge- und Cloudcomputing-Komponenten und -Systemen
- IT-Sicherheit für neue Technologien, z. B.
 - Sicherheit von neuen Chip- und Rechnerarchitekturen
 - Sicherheit und Datenschutz bei Anwendungen künstlicher Intelligenz

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer

Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland mit hier vorhandenen sozialversicherungspflichtigen Projektmitarbeitern verlangt. Im Rahmen von Verbundprojekten sind zusätzlich auch Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, sowie Hochschulen, universitäre- wie auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine sowie sonstige Organisationen mit FuE-Interesse antragsberechtigt.

Die Förderdauer beträgt in der Regel bis zu drei Jahre. Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Verfahrensstufe sind Projektskizzen in deutscher Sprache vorzulegen.

Bewertungstichtage für Projektskizzen sind jeweils der 15. April und der 15. Oktober. Letzter Stichtag ist der 15. Oktober 2025.

Wir unterstützen Sie gern mit unserer langjährigen Erfahrung bei der Erlangung von Fördermitteln der verschiedenen Zuwendungsgeber. Sprechen Sie uns einfach an, um ein erstes unverbindliches Treffen zur Projekterörterung abzustimmen.

PPM Managementberatung GmbH

Thea-Bähnisch-Weg 30

30657 Hannover

Telefon: 0511/6060960 / Mail: info@ppm-gmbh.de

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen von uns erhalten möchten.